

Anhang II

zu den Statuten der Musikschule Region Willisau

Berechnung des Kostenteilers

¹ Der Betrag pro Verbandsgemeinde wird pro Schuljahr entrichtet und ist abhängig von den bezogenen Unterrichtsstunden und Minuten. Als Stichtag für die Erhebung des Beitrages gilt der 1. November.

² Die Ensembles werden in die Berechnung miteinbezogen.

³ Die Kostenanteile werden jährlich durch die Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit der Finanzverantwortlichen aktualisiert.

Berechnungsbeispiel (die erteilten Unterrichtsstunden sind Annahmen):

Verbandsgemeinde	Erteilte Unterrichtsstunden	Prozente
Gemeinde A	29.62	6.51 %
Gemeinde B	24.93	5.48 %
Gemeinde C	19.58	4.30 %
Gemeinde D	38.24	8.41 %
Gemeinde E	17.36	3.82 %
Gemeinde F	21.56	3.95 %
Gemeinde G	8.57	1.88 %

Gemeinde H	134.56	29.58 %
Gemeinde I	28.91	6.36 %
Gemeinde J	56.84	12.49 %
Gemeinde K	16.34	3.59 %
Gemeinde L	9.94	2.19 %
Gemeinde M	48.45	10.65 %
Total	454.90	100.00 %

11. September 2021/ph